

Eine Zusammenstellung der Seelgerätstiftungen der Könige für sich und ihre nächsten Angehörigen dürfte zeigen, daß es relativ nur wenige waren. Da die bedachten Gotteshäuser Reichskirchen waren, verließen im übrigen die gestifteten Besitzungen nicht die potestas des Königs. Es ergaben sich lediglich Verschiebungen zwischen dem Königs- oder Reichsleihgut und dem Reichskirchengut.

Von den Seelgerätstiftungen der Könige für sich und ihre Angehörigen sind die Seelgeräte zu unterscheiden, bei denen der König lediglich den dinglichen Vollzug übernahm, die Stiftung also in seinem Namen, aber aus dem Vermögen des Stifters erfolgte. Dies war beispielsweise bei den beiden erwähnten Stiftungen Ottos I. der Fall. Bei ihnen war nicht der König, sondern seine Schwiegertochter Ida materiell die Stifterin. Hierzu kann als weiteres Beispiel auch D H. IV. 243 angeführt werden, wobei wir über die näheren Umstände dieses Seelgeräts durch Lampert von Hersfeld unterrichtet sind.

Heinrich IV. war zu Pfingsten (12. Juni) 1071 zur Domweihe in Halberstadt. *Ibi Ottonem ducem caeterosque ingenuos, qui cum eo arma contra rem publicam sumpsisse arguebantur, in deditionem suscepit principibusque regni in custodia habendos et statuto die sibi restituendos commendavit*¹⁰⁰). Daß als Folge dieser bewaffneten Erhebung gegen das Reich der König das Reichsgut der Empörer einzog und davon an seine Parteigänger als Aufwandsersatz vergabte, kann als ein üblicher Vorgang auch hier unterstellt werden. Einer der Bedachten war wohl Ritter Liupold von Meersburg am Bodensee, *regi carissimus, cuius opera et consiliis familiarissime uti solitus erat*¹⁰¹). Er erhielt wohl unter anderem einen Besitz von 30 Hufen im Martinfeld auf dem Eichsfeld in *beneficium regis iure hereditario*.

Als der König im Juli nach Mainz aufbrach, verunglückte Liupold unweit von Hersfeld tödlich. Der König ließ den Toten dorthin zurückbringen und hier feierlich beisetzen¹⁰¹). Als Seelgerät übertrug er dem Kloster den Besitz des Toten im Martinfeld und urkundete darüber: *pro anima fidelissimi et carissimi nostri militis Liupoldi, in predicta aeclesia sepulti, per suggestionem familiarium nostrorum Weneri, videlicet Strazburgensis episcopi, nec non Arnoldi et Bertoldi eiusdem Liupoldi fratrum, nostrorum vero militum . . . in proprium tradidimus ea quippe ratione, ut in singulis prefati Liupoldi anniversariis fratribus*

¹⁰⁰) Lamperti monachi Hersfeldensis opera, hg. von Oswald Holder-Egger, MGH Scr. rer. Germ. (1894, Neudruck 1956) S. 127.

¹⁰¹) Ebenda S. 130.